

# **Abwesenheit bei Klassenarbeit, entschuldigt in WebUntis aber nicht beim Fachlehrer**

**Beitrag von „dakks“ vom 13. Dezember 2024 08:58**

Hallo liebe Kollegen,

vermutlich ein viel diskutiertes Thema, ich habe jetzt aber nach ersten Recherchen keine passende Antwort zu meiner Situation gefunden:

Ich unterrichte PoWi in der Berufsschule, hier gibt es immer extrem hohe Fehlzeiten. Auch bei den Klassenarbeiten. Prinzipiell bin ich da eigentlich immer entgegenkommend, es gibt allerdings auch einige Schüler, denen man mündlich eh schon keine Noten geben kann, weil sie nie da sind, da ist es dann schlecht, wenn sie auch bei der Klassenarbeit fehlen. Die betroffenen Schüler sind bei WebUntis alle als entschuldigt eingetragen. So wie ich die Regel kenne, muss der Schüler sich bei Klassenarbeiten innerhalb von 3 Tagen beim Fachlehrer entschuldigen. Jetzt bin ich mir natürlich nicht sicher, wie das mit WebUntis ist. Ich sehe natürlich, dass er entschuldigt ist...

Darf ich den Fehlenden ne 6 geben, wenn sie sich nicht bei mir persönlich entschuldigt haben?

Bitte keine Grundsatzdiskussion.

Danke und viele GRÜße

---

**Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 13. Dezember 2024 09:01**

Wie kommen die "Fehlend-Meldungen" in WebUntis rein. Macht das der Schüler? Muss das der Klassenlehrer dann bestätigen? Oder trägt der Klassenlehrer das ein?

Generell denke ich, dass ein zentrales Krankmelde-Tool wie WebUntis nur dann Sinn macht, wenn die Krankmeldung dann zentral erfolgt und an alle geht und für alle gilt und man sich nicht im Endeffekt doch bei jedem Lehrer krank melden muss.

---

**Beitrag von „dakks“ vom 13. Dezember 2024 09:11**

### Zitat von kleiner gruener frosch

Wie kommen die "Fehlend-Meldungen" in WebUntis rein. Macht das der Schüler? Muss das der Klassenlehrer dann bestätigen? Oder trägt der Klassenlehrer das ein?

Generell denke ich, dass ein zentrales Krankmelde-Tool wie WebUntis nur dann Sinn macht, wenn die Krankmeldung dann zentral erfolgt und an alle geht und für alle gilt und man sich nicht im Endeffekt doch bei jedem Lehrer krank melden muss.

Der Schüler hat sich für den ganzen Tag bei dem Klassenlehrer entschuldigt.

Prinzipiell gebe ich dir Recht. Gerade seitdem die Schüler nicht mal mehr ein Attest brauchen, finde ich es aber schon sinnvoll, auf den noch bestehenden Anforderungen zu beharren - sofern sie denn bestehen...

P.S. dein Ausdruck "Krankmelde-Tool" impliziert, dass der Schüler krank war. Aber das ist ja gar nicht der Fall. "Entschuldigt" kann alles mögliche heißen. Meiner Erfahrung nach, geben die Schüler meist gar nichts an, sondern gehen einfach zum Klassenlehrer und lassen ihn die Liste mit den Fehlzeiten unterschreiben

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 13. Dezember 2024 09:21**

#### Zitat von makksdaks

P.S. dein Ausdruck "Krankmelde-Tool" impliziert, dass der Schüler krank war. Aber das ist ja gar nicht der Fall. "Entschuldigt" kann alles mögliche heißen. Meiner Erfahrung nach, geben die Schüler meist gar nichts an, sondern gehen einfach zum Klassenlehrer und lassen ihn die Liste mit den Fehlzeiten unterschreiben

Ja - es kann aber auch heißen, dass er krank war. (ich würde ihn also nicht gleich unter einen Generalverdacht stellen.) Aber von mir aus nennen wir es "Fehlzeiten-Melde-Tool". Oder wie immer WebUntis das nennt.

---

### **Beitrag von „Kiggle“ vom 13. Dezember 2024 09:28**

### Zitat von kleiner gruener frosch

Wie kommen die "Fehlend-Meldungen" in WebUntis rein. Macht das der Schüler? Muss das der Klassenlehrer dann bestätigen? Oder trägt der Klassenlehrer das ein?

Das kann (zumindest bei uns) nur die Klassenlehrkraft, die hat also die Entschuldigung entgegen genommen.

Da es keine generelle Attestpflicht geben darf, reicht ja sogar etwas schriftliches (ggf. von den Eltern unterschrieben). Solche Fälle würde ich dann aber mal als Klassenkonferenz klären und ggf. doch in Richtung Attestpflicht schauen, zumindest in begründeten Fällen (Häufiges Fehlen bei Klassenarbeiten).

Bei uns herrscht aber auch die Regel, dass die Entschuldigung auch beim Fachlehrer vorliegen muss, wenn es um Leistungsnachweise ging. Das wäre dann bei euch auch mal anzugehen. Generell klingt das nach mehr notwendiger Absprache im Bildungsgang.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 13. Dezember 2024 09:36**

#### Zitat von makksdaks

Hallo liebe Kollegen,

vermutlich ein viel diskutiertes Thema, ich habe jetzt aber nach ersten Recherchen keine passende Antwort zu meiner Situation gefunden:

Ich unterrichte PoWi in der Berufsschule, hier gibt es immer extrem hohe Fehlzeiten. Auch bei den Klassenarbeiten. Prinzipiell bin ich da eigentlich immer entgegenkommend, es gibt allerdings auch einige Schüler, denen man mündlich eh schon keine Noten geben kann, weil sie nie da sind, da ist es dann schlecht, wenn sie auch bei der Klassenarbeit fehlen. Die betroffenen Schüler sind bei WebUntis alle als entschuldigt eingetragen. So wie ich die Regel kenne, muss der Schüler sich bei Klassenarbeiten innerhalb von 3 Tagen beim Fachlehrer entschuldigen. Jetzt bin ich mir natürlich nicht sicher, wie das mit WebUntis ist. Ich sehe natürlich, dass er entschuldigt ist...

Darf ich den Fehlenden ne 6 geben, wenn sie sich nicht bei mir persönlich entschuldigt haben?

Bitte keine Grundsatzdiskussion.

Danke und viele GRÜßE

Alles anzeigen

Ob der Leistungsnachweis verweigert wurde oder aus vom Schüler zu vertretenden Gründen nicht erbracht wurde - nur damit kannst Du eine Sechs geben - wäre hier im Vorfeld zu prüfen. Maßgeblich wäre m.E., ob die Fehlzeit generell entschuldigt wurde oder nicht. Das musst Du dann intern klären.

Denkbar wäre auch, das Ganze "auszusitzen" und dann am Ende des Halbjahres wegen fehlender hinreichender Bewertungsgrundlage eine Feststellung des Leistungsstands durch Prüfung zu beantragen oder aber "nicht bewertbar" einzutragen, wenn gar keine Grundlage vorhanden ist.

---

### **Beitrag von „dakks“ vom 13. Dezember 2024 09:55**

#### Zitat von Kiggle

Bei uns herrscht aber auch die Regel, dass die Entschuldigung auch beim Fachlehrer vorliegen muss, wenn es um Leistungsnachweise ging. Das wäre dann bei euch auch mal anzugehen. Generell klingt das nach mehr notwendiger Absprache im Bildungsgang.

Soweit ich weiß, ist das eine gesetzliche Vorgabe - aber daraufhin zielt ja im Prinzip meine Frage ab.

---

### **Beitrag von „dakks“ vom 13. Dezember 2024 09:56**

#### Zitat von Bolzbold

Ob der Leistungsnachweis verweigert wurde oder aus vom Schüler zu vertretenden Gründen nicht erbracht wurde - nur damit kannst Du eine Sechs geben - wäre hier im Vorfeld zu prüfen. Maßgeblich wäre m.E., ob die Fehlzeit generell entschuldigt wurde

oder nicht. Das musst Du dann intern klären.

Denkbar wäre auch, das Ganze "auszusitzen" und dann am Ende des Halbjahres wegen fehlender hinreichender Bewertungsgrundlage eine Feststellung des Leistungsstands durch Prüfung zu beantragen oder aber "nicht bewertbar" einzutragen, wenn gar keine Grundlage vorhanden ist.

---

"nicht bewertbar" wäre in der Tat noch eine gute Alternative.

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 13. Dezember 2024 10:03**

#### Zitat von makksdaks

So wie ich die Regel kenne, muss der Schüler sich bei Klassenarbeiten innerhalb von 3 Tagen beim Fachlehrer entschuldigen. Jetzt bin ich mir natürlich nicht sicher, wie das mit WebUntis ist. Ich sehe natürlich, dass er entschuldigt ist...

In "WebUntis" können an meiner Schule (ich weiß nicht, ob das eine "Einstellungssache" ist, oder ob es daran liegt, dass wir uns im Kollegium so geeinigt haben) nur die Klassenlehrkräfte die SuS ihrer Klasse als entschuldigt eintragen; also genauso wie bei Kiggle. Es gibt unter "Status" die Auswahl zwischen einem einfachen "entschuldigt", "AU" oder "nicht entschuldigt"; solange die Klassenlehrkraft nichts eingetragen hat (oder auch wenn keine Entschuldigung vorgelegt wurde), steht dort "offen". Zusätzlich tragen die Klassenlehrkräfte aber oft noch bei "Abwesenheitsgrund" z. B. "Krankheit", "Behördentermin", "betriebliche Gründe" oder eben "sonstiges" ein bzw. klicken eine der Auswahlmöglichkeiten dort an.

Darf ich mal fragen, wie du das mit "So wie ich die Regel kenne,..." meinst? Ist das die Regelung bei euch an der Schule oder kennst du es so von anderen Schulen? An meiner Schule gibt es diese Regelung nicht; siehe oben. Von daher würde bei uns natürlich auch keine Fachlehrkraft der/dem betreffenden Schülerin/Schüler eine 6 wegen unentschuldigten Fehlens geben, so lange die Klassenlehrkraft bei "WebUntis" noch nichts eingetragen hat.

EDIT: Ach, ich sehe gerade, dass du das schon beantwortet hast! Also, meines Wissens ist das nirgends gesetzlich festgelegt.

Hast du denn schon mit der Klassenlehrkraft über diesen Fall gesprochen?

---

### **Beitrag von „dakks“ vom 13. Dezember 2024 10:19**

### Zitat von O. Meier

Ich finde, dass ist eine Frage, die man grundsätzlich beantworten kann und sollte.

Da pflichte ich dir voll bei. Daher habe ich ja gefragt.

Ich verstehe nicht so ganz, warum du in dem Zusammenhang das mit der Grundsatzdiskussion zitiert hast, aber war wohl ein Missverständnis

---

### **Beitrag von „dakks“ vom 13. Dezember 2024 10:26**

#### Zitat von O. Meier

Mag sein. Who cares?

offensichtlich du

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 13. Dezember 2024 10:27**

Wohl doch eher ein Missverständnis. Viel Spaß noch.

---

### **Beitrag von „Kiggle“ vom 14. Dezember 2024 08:42**

#### Zitat von makksdaks

Soweit ich weiß, ist das eine gesetzliche Vorgabe - aber daraufhin zielt ja im Prinzip meine Frage ab.

Wo soll die denn bitte stehen?

Im Schulgesetz steht drin, dass bei nicht verschuldbarem Versäumnis nachgeholt werden darf und dass sich entschuldigt werden muss. In Begründeten Fällen eben auch mit Attest (schrieb

ich ja).

Da steht aber doch nicht, wo die Entschuldigung zu erfolgen hat.

---

### **Beitrag von „Palim“ vom 14. Dezember 2024 09:56**

Wenn die Klassenlehrkraft den Schüler in Webuntis einträgt, kannst du es als Fachlehrperson doch einsehen und wärest informiert.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 14. Dezember 2024 10:16**

Normalerweise reicht die Entschuldigung bei der Klassenlehrkraft aus, die Fachkollegen können das ja über WebUntis einsehen. Dem steht nicht entgegen, eine Regelung zu treffen, dass bei Leistungsüberprüfungen eine solche Entschuldigung auch der Fachlehrkraft vorzulegen ist. Das fängt damit an, dass Beurlaubungen an Klausurtagen nur in absoluten Ausnahmefällen möglich sind und nicht immer alle Klassenlehrkräfte auch alle Klausurtermine in den Fächern kennen (können).

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 14. Dezember 2024 14:26**

Das sind aber alles Probleme die in einer LK angesprochen und gelöst werden müssen. So schön diese digitalen Tools sind, dann muss aber sehr klar sein, wer sie mit wie generierten Daten füttern darf .

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 15. Dezember 2024 13:55**

Zitat von Seph

Normalerweise reicht die Entschuldigung bei der Klassenlehrkraft aus, die Fachkollegen können das ja über WebUntis einsehen. Dem steht nicht entgegen, eine Regelung zu treffen, dass bei Leistungsüberprüfungen eine solche Entschuldigung auch der Fachlehrkraft vorzulegen ist. Das fängt damit an, dass Beurlaubungen an Klausurtagen nur in absoluten Ausnahmefällen möglich sind und nicht immer alle Klassenlehrkräfte auch alle Klausurtermine in den Fächern kennen (können).

---

Klausurtermine und Termine für andere Leistungsnachweise kann man aber in "WebUntis" unter "Prüfung erstellen" eintragen. Das ist bei uns auch gewünscht und wird von allen KuK so gehandhabt. Die entsprechende Stunde, in der ein LN stattfindet, wird dann in "WebUntis" im Plan der Klasse und der entsprechenden Lehrkraft andersfarbig (an meiner Schule gelb; ich weiß nicht, ob das generell so ist) hinterlegt.

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 16. Dezember 2024 08:52**

#### Zitat von Seph

Das fängt damit an, dass Beurlaubungen an Klausurtagen nur in absoluten Ausnahmefällen möglich sind und nicht immer alle Klassenlehrkräfte auch alle Klausurtermine in den Fächern kennen (können).

---

Genau deswegen gibt es bei uns eine Laufzettel für Beurlaubungen. Jede Lehrkraft an den entsprechenden Tagen muss mit Unterschrift die Beurlaubung zur Kenntnis nehmen. Erst wenn alle Unterschriften eingesammelt sind, ist Beurlaubung wirksam.

---

### **Beitrag von „German“ vom 16. Dezember 2024 11:36**

In BaWü ist das klar geregelt.

Zeitnah der Schule Bescheid sagen, wenn man fehlt.

Am 3. Tag spätestens schriftliche Entschuldigung.

Üblicherweise koordiniert das der Klassenlehrer und trägt das auch ein.

Um eben die Fachlehrer zu entlasten, die nur noch in webuntis nachschauen müssen.

Bei Unklarheiten mit dem Klassenlehrer kommunizieren und gut ist:)

Man kann auch an Klassenarbeitsterminen beurlaubt werden. Wo ist das Problem?

Beerdigungen, Praktika etc. hängen von ganz anderen Rahmenbedingungen ab. Dann gibt es eben eine Nachschreibearbeit, die in BaWü noch nicht einmal zwingend vorgeschrieben ist.